

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Kömerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 146

Diez, Samstag den 26. Juni 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Kriegsministerium.

Nr. W. I. 780./6. 15. K. R. A.

Bekanntmachung,

betreffend

Vorschriften über das Verfahren bei der Prüfung, der Feststellung des Uebernahmepreises und der Uebernahme von Militärtüchen.

1. Die Prüfung, Feststellung des Uebernahmepreises und Uebernahme der Militärtüche erfolgt innerhalb des Reichsgebietes durch das Königlich Preussische Kriegsministerium.

Die Aufforderung zur Ueberlassung und zur Versendung, sowie die Anordnung des Eigentumsüberganges (Uebernahme) der Militärtüche ergeht durch das Wollgewerbemeldeamt des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

2. Für die Preisbestimmung der beschlagnahmten Tüche soll eine physikalisch-chemische Prüfung maßgebend sein, ähnlich der bisher von den Kriegs-Bekleidungs-Ämtern vorgenommenen.

Alle Tuchproben, die ohne amtliche Prüfungszeugnisse eingereicht sind, werden daher in der Prüfungsstelle des Wollgewerbemeldeamtes geprüft. Soweit amtliche Prüfungszeugnisse beigebracht werden, sind diese für die Preisfestsetzung maßgebend.

3. Die Prüfungsstelle wird von einem Dipl.-Ingenieur geleitet, dem zwei akademisch gebildete Chemiker zur Seite stehen. Sie arbeitet nach den Grundsätzen des Königl. Material-Prüfungs-Amtes in Berlin-Vichtersfelde. Die Beamten sind dort ausgebildet. Es wird ihnen in keinem Falle bekannt gegeben, wem die einzelnen Tuchproben gehören. Die Vorbrüche für die Prüfungsberichte und die Muster werden in der Muster-Kontrollstelle mit Nummern an Stelle der Namen versehen und so der Prüfungsstelle übergeben. Den Prüfungsbeamten ist das Betreten der Räume, in denen der Briefwechsel mit den Meldenden usw. bearbeitet wird, verboten.

4. Nach dem Ergebnis der physikalisch-chemischen Prüfung (Ziffern 2 und 3) werden die Tüche von dem Wollgewerbemeldeamte in Klassen eingeteilt.

5. Die Entscheidung, welche Klassen und Farben von Tüchen jeweils von der Militärbehörde übernommen und welche zur späteren Verwendung zurückgestellt werden, hat die Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums.

Die Bekleidungsabteilung wird nach ihrem Ermessen unbrauchbare Tüche dem Wollgewerbemeldeamte zur Freigabe bezeichnen.

6. Für die einzelnen Tuchklassen sind von der kgl. Preussischen, dem kgl. Bayerischen, dem kgl. Sächsischen und dem kgl. Württembergischen Kriegsministerium auf Grund der gesetzlichen Höchstpreise für Militärmannschaftstüche Preistabellen festgesetzt worden. Diese Tabellen bilden die endgültige Unterlage für die Festsetzung des Uebernahmepreises im Einzelfalle.

7. Die Muster werden mit den Prüfungszeugnissen und unter Angabe der auf Grund der Prüfung, bzw. des amtlichen Prüfungszeugnisses festgestellten Klassen einer Kommission vorgelegt, die sich jeweils aus einem Offizier des Kriegsministeriums als Vorsitzenden, einem Sachverständigen aus Tuchgroßhandels- und einem aus Fabrikantenkreisen zusammensetzt. Erstere Sachverständige sind von den Handelskammern zu Berlin, München, Leipzig, Stuttgart, letztere von dem Kriegs-Garn- und Tuchverband dem Kriegsministerium zu benennen. Das Wollgewerbemeldeamt wird jeweils zwei von diesen Sachverständigen rechtzeitig zur Teilnahme an den Sitzungen auffordern.

8. Der Prüfungskommission ist nicht bekannt, wessen Tüche sie beurteilt.

Sie hat das Recht gegebenenfalls Nachprüfungen der Tuchproben vornehmen zu lassen.

Die Kommission setzt an Hand der Tabellen (vgl. Ziffer 6) mit Stimmeneinheit den Uebernahmepreis fest. Sie kann gewisse Zuschläge oder Abschläge bestimmen. Durch erstere dürfen jedoch die gesetzlichen Höchstpreise nicht überschritten werden.

Wird in der Kommission eine Einigung über den Preis nicht erzielt, so muß der Vorsitzende die Entscheidung der Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums anrufen, welche alsdann den Preis an Hand der Sachverständi-

gengutachten endgültig festsetzt. Eine Anfechtung der Preisbestimmung ist nicht zulässig.

9. Soweit die Bekleidungsabteilung bestimmte Tuche als zur Uebernahme geeignet bezeichnet hat, gibt das Wollgewerbemeldeamt dem Bekleidungs-Beschaffungs-Amt die Bestände an diesen brauchbar befundenen Tuchen an und fordert es auf, mitzuteilen, wann und an welches Kriegs-Bekleidungs-Amt die betreffenden Tuche zu senden sind.
10. Sobald das Bekleidungs-Beschaffungs-Amt das empfangspflichtige Kriegs-Bekleidungs-Amt bezeichnet hat, teilt das Wollgewerbemeldeamt diesem die Entscheidung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes mit und gibt ihm den Eigentümer, die Menge, Art und Eigenschaften, den Uebernahmepreis und Liefertermin der Tuche an.
11. Zugleich ergeht von dem Wollgewerbemeldeamt an die Eigentümer gemäß § 2 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. Aug. 1914/17. Dez. 1914 die Aufforderung zur Ueberlassung dieser Tuche an die Militärbehörde und zur umgehenden Uebersendung an das zu bezeichnende Kriegs-Bekleidungs-Amt unter Bekanntgabe der „Lieferungs- und Abnahme-Vorschriften.“
12. Das Kriegs-Bekleidungs-Amt prüft die Tuche nach Eintreffen und benachrichtigt das Wollgewerbemeldeamt von der Annahme oder Zurückweisung der Tuche.
13. Hat das Wollgewerbemeldeamt Kenntnis von der Annahme der Tuche durch das Kriegs-Bekleidungs-Amt erhalten, so teilt es dem Eigentümer der Tuche mit, daß das Eigentum der in Rede stehenden Tuche dem betreffenden Kriegs-Bekleidungs-Amt übertragen wird (Uebernahme).
14. Das Kriegs-Bekleidungs-Amt, welches die Tuche erhält, bezahlt sie spätestens 6 Wochen nach Empfang.

Frankfurt (Main), den 25. Juni 1915.

**Stellvert. Generalkommando
18. Armee-korps.**

I 4532

Diez, 22. Juni 1915.

An die Herren Bürgermeister

in Attenhausen, Aull, Becheln, Bergnassau-Scheuern, Birkenbach, Burgschwalbach, Charlottenberg, Cramberg, Dausenau, Deßighofen, Dornholzhausen, Eppenrod, Freindiez, Geilnau, Geisig, Giershausen, Hahnstätten, Hambach, Hirschberg, Holzheim, Niederneifen, Neßbach, Schaumburg, Schiesheim, Sulzbach, Wasenbach, Weinähr, Winden.

Die umgehende Einsendung der Nachweisung über die im Jahre 1914 verstorbenen seit 1882 bestraften Personen bzw. Einreichung einer Fehlanzeige an den Herrn Ersten Staatsanwalt in Limburg wird hiermit in Erinnerung gebracht. Die pünktliche Einhaltung dieses Termins (1. III. j. Z.) für die Folge wird Ihnen hiermit wiederholt zur Pflicht gemacht.

**Der Landrat.
Duderstadt.**

M. 5220.

Diez, den 22. Juni 1915.

Bekanntmachung.

Betr. Beschlagnahme der Schaffsur.

Zur Behebung bestehender Zweifel mache ich darauf aufmerksam, daß der Ankauf von Schaffswolle nach den im Kreisblatt Nr. 91 mit meiner Bekanntmachung vom 12. 4. 15 veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zur Beschlagnahme der deutschen Schaffsur 1914-1915 jedem Händler erlaubt ist.

Betreffs der Preise ist das Höchstpreisgesetz für Wolle vom 22. 12. 14, Reichsgesetzblatt 119, zu beachten.

Es ist Bedingung, daß niemand mehr Wolle zurückbehält, als er im eigenen Haushalt dringend benötigt.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Interessenten in ihren Gemeinden hierauf aufmerksam zu machen.

**Der Landrat.
Duderstadt.**

L. 2230.

Montabaur, den 21. Juni 1915.

Bekanntmachung.

Der bei der Firma „Industrie“, Fabrik feuerfester und säurefester Fabrikate in Grenzhäusen als Schlosser beschäftigte russische Kriegsgefangene Ludowik Sulich aus Luplin ist heute nacht entwichen.

Sulich ist etwa 1,56 Meter groß, schlank, hat dunkles Haar und kleinen Schnurrbart und trägt vermutlich noch den blauen Schlosseranzug. Er spricht gebrochen deutsch.

Ich ersuche ergebenst, gefl. umgehend Nachforschungen anzustellen, Sulich im Ermittlungsfalle festzunehmen und dem nächsten Militärkommando zuführen zu lassen.

Von der evtl. Ergreifung bitte ich mir baldigst eine kurze Nachricht zukommen zu lassen.

Der Königl. Landrat.

I. 4577.

Diez, den 22. Juni 1915.

**An die Ortspolizeibehörden
und Herren Gendarmen des Kreises.**

Abdruck zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Bimmermann.

Wiesbaden, den 15. Juni 1915.

Bekanntmachung

I. 5163. Am 13. Juni d. Js. hier gestohlen:

1 Fahrrad, Marke „Decker“, Fabr.-Nr. 190 682, hellblau, mit dem Geschäftsschild „Hirsch-Apothek“, Freilauf, an der Lenkstange fehlt ein Handgriff, am Rade ist eine neue Geschäftsledertasche angebracht.

I. 5162. Am 12. Juni d. Js. hier gestohlen:

1 Fahrrad, Marke „Viktoria“, Fabr.-Nr. 306 245, rot emailliert.

I. 4963. Am 5. Juni d. Js. hier gestohlen:

1 Fahrrad, Marke u. Fabr.-Nr. nicht bekannt, schwarz lackiert, gelbe Felgen, brauner Sattel, schwarze Schutzbleche, vernickelte Lenkstange mit schwarzen Zelluloidgriffen, am linken Griff fehlt die weiße Manschette, das Rad ist mit elektrischer Schelle und mit Handbremse versehen.

I. 4578. Am 27. Mai d. Js. hier gestohlen:

1 Fahrrad, Marke „Decker“, Fabr.-Nr. 211 924, gelber Rahmen, ohne Schutzbleche, nach oben gebogene Lenkstange, ohne Griffe.

I. 4712. In der Nacht zum 22. Mai d. Js. hier gestohlen:

1 Fahrrad, Marke „Dürkopp“, Fabr.-Nr. unbekannt, schwarzer Rahmen, vernickelte Speichen, etwas nach oben gebogene Lenkstange.

Um Nachforschung wird ersucht.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Weg.

Erledigung.

1. Das in dem diesseitigen Ausschreiben vom 28. Mai d. Js. unter Nr. I. 4501 ausgeschriebene Fahrrad Marke Festino wurde in Frankfurt a. M. ermittelt.

2. Das in demselben Ausschreiben unter Nr. I. 4544 aufgeführte Fahrrad Marke „Viktoria“, Fabr.-Nr. ?, ist gleichfalls ermittelt.

3. Das in dem Ausschreiben vom 12. Mai 1914 unter unter Nr. I. 5263 ausgeschriebene ältere Brennabor-Fahrrad wurde hier ermittelt.

4. Das in dem Ausschreiben vom 2. September 1914 unter Nr. I. 9292 ausgeschriebene Fahrrad Marke „Presto“ Fabr.-Nr. 275 738 wurde ermittelt.

Nichtamtlicher Teil. Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Am Ministertisch: Dr. Delbrück, Freiherr v. Schorlemer, Dr. Lenge, v. Voebell.

Abg. Freiherr v. Zedlitz (ft.) berichtet über die Beratungen der Budgetkommission aus Anlaß des Antrages Brütt über die wirtschaftlichen Kriegsfragen, soweit sie Ostpreußen betreffen. Sogleich nach der Befreiung Ostpreußens hat eine Hilfsaktion der Regierung eingesetzt. Als Vorentscheidung sind an nahezu 200 000 Geschädigte bisher über 125 Millionen gezahlt. Das Reich kann angesichts seiner sonstigen großen finanziellen Leistungen sich bei seinen Entschädigungen nur innerhalb des direkten Schadenersatzes halten. Die preussische Regierung hat aber versprochen, für volle Entschädigung Ostpreußens zu sorgen. Der größte Teil der ostpreussischen Flüchtlinge, etwa 350 bis 400 000, ist schon in die Heimat zurückgekehrt. Die Frühjahrseinstellung Ostpreußens litt erheblich unter dem Pferdemangel, die Regierung hat dem namentlich durch Beschaffung von Motorpflügen abgeholfen. Von allen Seiten, namentlich auch der Regierung, wird die volle Wiederherstellung Ostpreußens zu seiner alten Blüte als eine Ehrenpflicht des preussischen Staates anerkannt. Es kommt ferner eine planmäßige und kräftige innere Kolonisation in Frage. Zwar kann erst nach Friedensschluß mit Erfolg vorgegangen werden, aber mit den Vorbereitungen muß ungesäumt begonnen werden. Wie ein roter Faden zieht sich durch alle Berichte die Klage über die Unzulänglichkeit der Verkehrsmittel der Provinz. Abgesehen von der Herstellung einer weiteren zweigleisigen Eisenbahnverbindung nach Ostpreußen, wird namentlich die baldige Herstellung des sogenannten Ostkanals von dem ostpreussischen Seengebiet nach Thorn empfohlen. Von der Provinzialverwaltung wird auch bereits die Elektrifizierung der Provinz geplant. Wir haben das Vertrauen in unsere Wehrkraft und in die unserer treuen Bundesgenossen, daß wir nach einem vollen Siege zu einem Frieden gelangen werden, der unsere Provinz Ostpreußen vor der Wiederkehr der bestandenen schweren Leiden und Kriegsgefahren dauernd schützen wird. (Lebhafter Beifall.)

Staatsminister Dr. Delbrück: Bei der Frage der Wiederherstellung der schwer gekrümmten Provinz Ostpreußen ist eine volle Einigkeit zum Ausdruck gekommen, sie läßt uns hoffen, daß alle Wünsche in Erfüllung gehen werden, und daß die Wiederherstellung von Ostpreußen ein neues Ruhmesblatt in der Geschichte der inneren Entwicklung Preußens sein wird. Ich erinnere ferner daran, daß die von den verbündeten Regierungen unter Beteiligung der preussischen Staatsregierung getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung, zu vollem Erfolge geführt haben. Wir haben Brottorn genug, um durchzuhalten, nicht nur bis zum Schluß des Erntejahres bei ermäßigten Mehlspreisen, sondern wir haben soviel, daß wir sogar noch eine anständige Reserve mit in das neue Erntejahr hinübernehmen. Wir haben soviel Getreide, daß wir im Interesse der schwer arbeitenden Bevölkerung in der Verteilung der Brottarten mit etwas freierer Hand wirtschaften können. Auch eine erheblichere Reserve an Kartoffeln und Kartoffelfabrikaten behalten wir, die uns bei der Viehfütterung gute Dienste leisten kann. Ueber die Organisation im nächsten Erntejahr, die nach den bisher befolgten Grundätzen der Höchstpreise, Beschlagnahme und Kontrolle des Konsums stattfinden soll, hat eine Aussprache der Minister aller Bundesstaaten stattgefunden und zu einer vollständigen und einstimmigen Vereinbarung geführt. Die Sicherheit der Brotversorgung soll danach mit derselben Schärfe wie bisher aufrecht erhalten werden, die staatsrechtlichen Beschwerden sollen beseitigt werden und endlich soll eine paritätische Vertretung der Produktion, des Verbrauchs und des Han-

delz möglichst sichergestellt werden. Den Grundlagen der Vereinbarung hat auch der Vorstand der Kriegsgetreidegesellschaft zugestimmt. Nächstens werden Anordnungen des Bundesrats herauskommen, die allen berechtigten Interessen entsprechen, aber die Sache selbst mit der bisherigen Sicherung regeln. So dürfen wir hoffen, diesen Krieg auch wirtschaftlich noch ein weiteres Jahr führen zu können. Die Kommissionsverhandlungen haben das Vertrauen des Volkes gestärkt und es in dem Willen gestählt, auszuhalten bis zum endgültigen Sieg. (Lebh. Beifall.)

Abg. Wiemer (Sp.) betonte die Notwendigkeit der Einmütigkeit des gesamten deutschen Volkes zum Schutz gegen die Wiederholung eines Ueberfalles wie des im August v. Js. gegen uns verübten.

Auf Beschwerde des Abg. Brumm (Soz.) entgegnete der Staatssekretär, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für Fleisch zur Zeit nicht möglich sei.

Vorwürfen des Abg. Braun (Soz.) gegen die Landwirtschaft trat Abg. v. d. Osten (konj.) entgegen, dem Verlangen des sozialdemokratischen Redners, den Krieg ohne Demütigung, aber auch ohne Eroberungen zu beenden, der Abg. v. Zedlitz (ft.).

Abg. Herold (Str.) bedauerte den scharfen Ton der letzten Reden, der nach den sachlichen Verhandlungen in der Kommission befremde.

Auch Abg. Fuhrmann (ntl.) bedauerte die Ausführungen der Sozialdemokraten. Die Kommissionsanträge wurden nach weiterer Beratung sämtlich angenommen und nach einem Dank des Hauses an den Präsidenten die Sitzung geschlossen.

Der Schluß der preussischen Landtagssession erfolgte in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Häuser, in der Staatssekretär Delbrück die bezügliche königliche Order verlas. Mit einem begeisterten Hoch auf den Kaiser und König wurde die Session geschlossen.

Amerika.

WAB. London, 22. Juni. (Nichtamtlich.) Nach einer Meldung der Morning Post aus Washington berichtet das führende militärische Fachblatt Army and Navy Register, daß das Kriegsamt die Armee, die im Falle der Intervention der Vereinigten Staaten in Mexiko nötig wäre, auf 100 000 Mann und die Kosten des ersten Kriegsjahres auf 160 Millionen Pfund schätze in der Annahme, daß jetzt in Mexiko 100 000 Mann unter Waffen stünden, denen es allerdings an Munition fehle und nach der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten jede Waffenzufuhr abgeschnitten sein würde. Da in den Vereinigten Staaten nur 30 000 Mann des stehenden Heeres für den Dienst im Auslande verfügbar seien, wären Freiwillige anzuwerben. Hierzu bedürfe Wilson der Ermächtigung des Kongresses. Demnach würden die Feindseligkeiten erst nach einer außerordentlichen Kongress-Session beginnen können.

Kriegs-Chronik.

18. Juni. Erneute feindliche Mißerfolge im Westen, 250 Franzosen gefangen. Zurückdrängung der Russen. Angriff auf die Grodekstellung. Erfolgreiche Streife der österreichisch-ungarischen Flotte an der italienischen Küste. Seit 1. Juni 73 feindliche Schiffe torpediert.
19. Juni. Die Grodekstellung genommen. Die Russen auf der ganzen galizischen Front im Rückzuge. Tausende von Gefangenen.
20. Juni: Großer Erfolg in den Argonnen. 700 Franzosen gefangen. Kämpfe um Vemberg. 9500 Russen gefangen.
21. Juni: Seit 12. Juni in Galizien 59 000 Russen gefangen. Warschau wird von der Zivilbevölkerung geräumt.

22. Juni: Lemberg nach hartem Kampfe wiedererobert. Fortschritte auf den Maashöhen und in den Vogesen. 476 Franzosen gefangen.
23. Juni: Rückzug der Russen über den Dnjestr und in Südpolen.
24. Juni: Fortschritte in den Argonnen und auf den Maashöhen. Vormarsch in Südpolen südlich Jla.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!.: **Verwundetenhilfe** durch Obstbauerzeugnisse, Fruchtmarmelade, Fruchtjäfte. Einen Maßstab für die Mengen der im Laufe des Sommers und Herbstes vergangenen Jahres von Obstbauvereinen hergestellten Obstbauerzeugnisse, die kostenfrei an die Lazarette abgegeben wurden, liefern die nachfolgenden Zahlen der allein von dem Deutschen Pomologen-Berein in Eisenach hergestellten Erzeugnisse, für die er sein ganzes verfügbares Vermögen hergegeben hat. Es wurden bisher von dem Deutschen Pomologen-Berein vollständig kostenlos an die Verwundetenlazarette geschickt: 38 000 Dosen Apfelsmus, 4300 Dosen eingemachte Birnen, 7000 Dosen eingemachte Zwetschen, 1030 Dosen Reineclauden, Pfirsiche, Kirschen, Erdbeeren, Dreifrukt, 3500 Dosen Kürbisse, essbare Ebereschens, Tomaten, 300 Dosen Erbsen und Bohnen, 6 Zentner gedörrte Zwetschen, Äpfel, Birnen, 400 Liter Brombeersaft. Die Dosen haben einen Inhalt von je 2—5 Kilo. Außer diesen Dauererzeugnissen sind noch große Mengen frischen Obstes und Gemüses, Fleischkonserven, Kakao, Schokolade, Tee kostenlos abgegeben worden. Von den 54 130 Dosen der in einer ihm zur Verfügung gestellten Fabrik in Allendorf/Werra hergestellten Obstbauerzeugnisse ist bisher auch nicht eine einzige verdorben gewesen und unzählige Anerkennungen von Feld- und Reservelazaretten, Chirurgen und Behörden haben ihre Güte, Haltbarkeit und ihren Wohlgeschmack bezeugt. Die Gesamtmenge der Obstbauerzeugnisse beträgt 54 130 Dosen im nach den Großhandelspreisen der Konservenfabriken niedrig berechneten Werte von 69 992 Mark. Diese Kriegsarbeit des Deutschen Pomologen-Bereins wird in diesem Jahre fortgesetzt. Der Deutsche Pomologen-Berein in Eisenach hat auch seine vielen großen Aufgaben für die Förderung des deutschen Obstbaues fortgesetzt, z. B. Obstnachrichtendienst, wöchentliche Obstmarktberichte, Deutsche Obstbauzeitung, viele tausende Sonderdrucke mit erprobten Ratsschlüssen für die Herstellung von Obst und Gemüsedauererzeugnissen im Haushalt, Pflege und Düngung der Obstbäume, Düngungsversuche, kostenlose Verteilung von Walnuß-Sämlingen sorgfältig ermittelter Mutterbäume, Prüfung von Maschinen im Obstbau- und Baumschulbetrieb, Vermittelung von Frostschutzmitteln usw. Der Vorstand des Deutschen Pomologen-Bereins in Eisenach gibt auf alle den Obstbau, Obstabsatz und die Obstverwertung betreffenden Fragen Auskunft und erteilt allen deutschen Obstzüchtern Rat.

Aufruf

zur Errichtung von „Krieger-Genesungsheimen 1915“ für erholungsbedürftige Kriegsteilnehmer.

Seit zehn Monaten liegt das Deutsche Reich im Kampf mit einer Welt von Feinden, welche Deutschland in hinterlistiger Art den Krieg aufgezwungen haben, einem Lande, dessen Regierung die Volkswohlfahrt als höchstes Ziel betrachtet und nur auf Erhaltung des Friedens bedacht war. Im Gefühl ihrer Kraft und Stärke hat die deutsche Regierung eine Reihe drohender Konflikte durch Nachgeben geschlichtet und damit ihre Friedensliebe bewiesen. Unsere Feinde aber haben es anders gewollt. Dadurch begann der fürchterlichste Völkerring, welchen die Erde je gesehen hat. Von den Taten unserer Kämpfer und Soldaten im Felde preisen zu reden, erübrigt sich hier, denn es gibt nur eine Stimme der Begeisterung und des Dankes für ihre fast übermenschlichen Erfolge. Viele Tausende starben den Heldentod für das deutsche Vaterland, und

nach vielen Tausenden werden die Kriegsteilnehmer zählen, welche infolge ausgestandener Anstrengungen, erlittener Verwundungen, zurückgebliebener Schwächen oder Verstümmelungen ihren alten Beruf nicht werden wieder aufnehmen können. In andächtiger Bewunderung und dauernder Dankbarkeit vor den Heldentaten unserer deutschen Söhne falten wir seit Ausbruch des Krieges die Hände. Solchen unvergleichlichen und erhebenden Wundern der Tapferkeit, solchen erschütternden und beseligenden Beispielen der Treue, wie sie von unseren Kriegern gezeigt werden, sind wir nur in den alten Sagen unserer Heldenbücher begegnet. Als der Feind mit ehernen Häuten an unsere Tore pochte, brausten sie empor, keine willenlose Masse, sondern jeder einzelne unter ihnen der Bedeutung der ungeheuren Schicksalsstunde bewußt. Alle sind

Helden! Stolz sein dürfen wir auf alle, aus Nord und Süd, Ost und West! Das Bewußtsein der großen, nie zu löschenden Dankeschuld, die die Nation den überlebenden, aber in ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit vielfach geschädigten Kriegsteilnehmern gegenüber abzutragen hat, ist bei uns allen sehr lebendig. Da muß es denn auch der Liebestätigkeit patriotischer Vereinigungen und auch kleineren Kreisen, dem Gemütsleben vieler Deutschen entsprechend, vorbehalten bleiben, helfend einzusetzen, einen Teil jener ungeheuren Dankeschuld abzutragen, die das Vaterland unseren Helden schuldet. Verdrängt man, daß viele Tausende von Kriegern nach Beendigung des Krieges mit durch die Kriegsanstrengungen geschwächter Gesundheit einen neuen Kampf um ihre wirtschaftliche Existenz aufnehmen müssen, so erleichtern wir ihnen diese Aufgabe, wenn wir ihnen durch Errichtung von Genesungsstätten Gelegenheit geben, in guter Luft und bei anregender Geselligkeit unter geeigneter ärztlicher Überwachung Körper und Geist zu stärken. Was wir ihnen dort zu bieten haben, soll mehr als ein Stück Brot sein, es soll Entlastung der Seele, Aufheiterung und neuen Lebensmut bringen. Genesungsheime solcher Art zu errichten, dürfte zu den wichtigsten und dankbarsten sozialen Aufgaben unserer großen Zeit gehören.

Der unterzeichnete Ausschuß plant unter dem Namen: „Krieger-Genesungsheime 1915“ in klimatisch und landschaftlich bevorzugten Gegenden Deutschlands Genesungsheime zu errichten, in welchen Kriegsteilnehmer nicht nur Genesung und Herstellung ihrer Erwerbsfähigkeit, sondern auch durch Rat und Tat eine Förderung zur Gewinnung einer geeigneten Lebensstellung finden sollen. Der Herr Minister für öffentliche Arbeiten hat bereits unter dem 3. Februar 1915 dem Büro der Vereinigung mitgeteilt, daß den die Helme besuchenden Kriegsteilnehmern mit notwendiger Begleitung halbe Fahrpreise zugestanden werden. Helft uns also, dieses neue Werk der Vaterlandsliebe zu vollenden. Jede Gabe sei ein Bekenntnis der Dankbarkeit und Treue für unsere tapferen Krieger. Für diese Sammlung und ihre Verwendung werden wir unsere ganze Kraft einsetzen und Rechenschaftsbericht erteilen. Die Sammlungen bilden eine Fortsetzung des von Deutschen im In- und Ausland so freudig aufgenommenen und unterstützten „Krieger-Weihnachts- und Osterdank“, dessen Mittel statutengemäß bis Ostern 1915 verwendet werden mußten. Hohe Behörden, Tausende von Offizieren und Mannschaften erkannten den hohen Wert unserer Vereinigung an und sprachen derselben in Wort und Schrift ihre Anerkennung und ihren Dank aus. Dieser tausendfache Dank unserer tapferen Krieger ermutigt die Unterzeichneten, mit der Errichtung von „Krieger-Genesungsheimen“ ein jetzt dringendes, neues Werk zu schaffen, und bitten wir alle Deutschen im In- und Ausland, uns durch Zuweisung von Geldspenden in unseren Bestrebungen zu unterstützen. Die Expedition dieser Zeitung ist gern bereit, Beiträge für Konto „Kriegergenesungsheime 1915“ in Empfang zu nehmen. Es wird öffentlich über eingehende Spenden quittiert, falls nicht ausdrücklich Gegenteiliges gewünscht wird. Die Namen der geehrten Spender werden in einem sogenannten „Goldenen Buch“ vermerkt, daselbe wird den Behörden überreicht und soll später in den Krieger-Genesungsheimen in Abschrift zu Ehren der Spender dauernd ausliegen.

Ausschuß der „Krieger-Genesungsheime 1915“.